

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 28.11.2018 - 28.11.2018

Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung - Gestaltung und Umsetzungsfragen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 17.10.2018 - 17.10.2018

Die Scheidung des Selbstständigen: Typische Probleme

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 05.09.2018 - 05.09.2018

Abänderung von Unterhaltstiteln

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 17.08.2018 - 17.08.2018

Gestaltungen zum Vermögenserhalt in der Familie

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 18.04.2018 - 18.04.2018

Querbeet durch das Unterhaltsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 27.02.2018 - 27.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Juni 2019